



Informationen zur musikalischen Dauerkooperation zwischen Schule und Verein ab 2011

Seit dem Jahr 2002 werden in Baden-Württemberg musikalische Dauerkooperationen zwischen Schulen und Vereinen gefördert.

1. Voraussetzungen für musikalische Dauerkooperationen

- Zwei Partner, bestehend aus Schule und Verein, kooperieren;
- beide Seiten entwickeln ein Konzept für ein musikalisches Projekt, welches realisierbar und an den Gegebenheiten orientiert sein soll;
- das Konzept bezieht Aufgaben beider Partner mit ein und muss gemeinsam erarbeitet werden;
- eine dauerhafte Partnerschaft wird angestrebt.

2. Was wird gefördert?

Die mit der musikalischen Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkauf, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensembleleiterinnen und -leiter, Probewochenende.

3. Was wird nicht gefördert?

Kosten für Einzelinstrumental- oder Einzelgesangsunterricht, Auslandskonzertreisen, einheitliche Garderobe, Ausflüge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der musikalischen Aufführung stehen.

4. Antragsstellung

Um eine Förderung des Landes zu erhalten, müssen die Kooperationspartner einen Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkooperation Schule – Verein stellen. Der Antrag wird von der Schulleitung und der Vereins-Vorstandschaft gemeinsam unterzeichnet und geht an die BDB-Geschäftsstelle nach Staufen.

Antragsschluss: 31. Januar des Jahres, ab dessen folgendem Schuljahr die Dauerkooperation gefördert werden soll.

5. Förderzusage

Die Benachrichtigung der Kooperationspartner über bewilligte Fördermittel für das folgende Schuljahr erfolgt spätestens vor den Sommerferien. Beide Kooperationspartner erhalten zudem eine Partnerschaftsurkunde des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.



6. Förderdauer und Förderhöhe

Die Förderung wird für maximal ein Schuljahr bewilligt, ihre Höhe wird jährlich neu festgelegt. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme und kann zwischen 200 € und 800 € betragen. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich. Eine vollständige Kostendeckung ist ausgeschlossen. Die Förderdauer beträgt maximal 5 Jahre. Die Förderung ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel durch den Landtag von Baden-Württemberg. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

7. Jährlicher Verwendungsnachweis und Jahresbericht

Die Vereine legen der BDB-Geschäftsstelle einen jährlichen Verwendungsnachweis vor. Der BDB leitet alle Verwendungsnachweise gesammelt an das Regierungspräsidium in Freiburg weiter. Der Verwendungsnachweis besteht aus einer zahlenmäßigen Abrechnung (ohne Belege).

Die beteiligten Schulen legen der BDB-Geschäftsstelle einen jährlichen Bericht über den Stand der Kooperation (Ablauf, Entwicklung, Perspektiven) mit Unterschrift der Schulleitung vor.

Abgabeschluss der Nachweise: 15.09. nach Ablauf des in der Bewilligung festgelegten Förderzeitraumes.

8. Jährlicher Folgeantrag

Das Weiterbestehen laufender Kooperationen muss in Form eines jährlichen Folgeantrags bei der BDB-Geschäftsstelle bestätigt werden. Das Formular zum Folgeantrag wird jährlich durch die BDB-Geschäftsstelle an alle laufenden Kooperationen per E-Mail zugestellt. Antragsschluss: 31. Januar des geförderten, laufenden Schuljahres.

9. Ende der Förderung

Die Förderung gilt als Anschubfinanzierung. Spätestens nach einem Zeitraum von fünf Jahren wird erwartet, dass die musikalische Dauerkooperation ohne Landesförderung weiterläuft.

10. Termine

- 31. Januar des Jahres, in dem die Dauerkooperation beginnen soll:
Vorlage des Antrags auf musikalische Dauerkooperation
bei der BDB-Geschäftsstelle
- 15. September nach jährlichem Ablauf des Förderzeitraumes:
Vorlage eines Verwendungsnachweises durch den Verein sowie eines
Jahresberichts durch die Schule bei der BDB-Geschäftsstelle
- 31. Januar des bewilligten Schuljahres, nach welchem die Förderung weiterlaufen
soll:
Vorlage des jährlichen Folgeantrags (max. 4x)

11. Kontakt

Anträge, Folgeanträge, Verwendungsnachweise und Jahresberichte an:
Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.

Geschäftsstelle

Thomas Höß

Alois-Schnorr-Straße 10

79219 Staufen

hoess@blasmusikverbaende.de

Kooperationsbeauftragte des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im BDB:

Nicole Schneider

schulkooperationen@blasmusikverbaende.de

Koordinierung:

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS):

Elisabeth Tull

elisabeth.tull@lis.kv.bwl.de



Baden-Württemberg

LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK